

HAUSORDNUNG

1. ANERKENNUNG DER HAUSORDNUNG

Mit dem Betreten des LOOP Fitness Studios erkennt der Kunde die Hausordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Haus- & Benutzerordnung kann den Ausschluss von der Nutzung der Anlage zur Folge haben.

Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

2. HAFTUNG

Die LOOP Fitness GmbH übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und Besuchern des Studios für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden, egal welcher Art. Dies gilt in allen dazugehörigen Räumlichkeiten sowie Parkplätzen, Fahrradstellplätzen und dem gesamten Grundstück des Studios. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Studio auf eigene Gefahr.

3. ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER

Eltern haften für ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen des Fitness Studios aufhalten und nicht mit Trainingsgeräten in Berührung kommen.

4. VERHALTENSREGELN

Wir legen ausdrücklich Wert auf einen höflichen Umgang in unseren Studios. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Mitglieder. Insbesondere in den Bereichen der Umkleiden und dem Sauna-Bereich, ist die Privatsphäre zu respektieren. Auf der Trainingsfläche und den Kursräumen ist während des Aufenthaltes darauf zu achten, dass andere Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben.

5. UMKLEIDEN UND VERWAHRUNG VON BEKLEIDUNG UND WERTGEGENSTÄNDEN

Bitte verwahren Sie Ihre Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Garderobenschließfächern auf. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird grundsätzlich nicht übernommen.

6. SAUBERKEIT IM FITNESS STUDIO

Bitte verlassen Sie die Fitnessflächen, Umkleideräume, Sanitäranlagen, Solarien und den Saunabereich so, wie Sie diese auch vorfinden möchten. Betreten Sie den Nassbereich bitte nur mit Badeschuhen. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen sind Körperrasuren, Nagelpflege sowie das Nutzen von Haarfärbemitteln oder ähnliche Produkte unter der Dusche und im gesamten restlichen Bereich nicht gestattet.

7. EINWEISUNG DURCH FACHPERSONAL

Vor Aufnahme des Trainings empfehlen wir eine eingehende Beratung und Einweisung durch unser Fachpersonal. Dies geschieht im eigenen Interesse des Kunden, um mögliche Fehler beim Training und Verletzungen vorzubeugen.

8. SPORTBEKLEIDUNG

Als Trainingskleidung bitten wir eine Sportbekleidung zu verwenden, die den Hautkontakt mit den Polstern der Trainingsgeräte verhindert. Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen, welche zuvor noch nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Das Training ohne Schuhwerk oder mit so genannten "Flip Flops" und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Wir bitten ausdrücklich darum, bei dem Training an Geräten, Matten, Bikes usw. ausreichend große Handtücher unterzulegen bzw. zu verwenden.

9. BESICHTIGUNG DER ANLAGE

Die Besichtigung aller Räume des Fitnessstudios erfolgt nur in Begleitung des Personals. Wir bitten um Verständnis, dass der Nass- und Wellnessbereich nur in Ausnahmefällen besichtigt werden kann. Alternativ hierzu bieten wir jederzeit umfangreiches Bildmaterial zur Besichtigung an.

10. TRAININGSGERÄTE UND TRAININGSRÄUME

Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Mitglieder hierdurch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Wir bitten darum, alle während des Trainings benutzten Trainingsgeräte (z.B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Bälle, Steps, Matten usw.) anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen bzw. Gewichte abzunehmen und wieder auf die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen. Trainingsequipment und Geräte jeder Art sollen nicht während Sie pausieren reserviert werden. Beim Training ist immer ein Handtuch unterzulegen, welches die Sitz-/ Polsterflächen vollständig bedeckt. Die Cardiogeräte sind nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Langhanteln sind aus Sicherheitsgründen mit Sicherungsspannen zu versehen. Die Nutzung der Kursräume ist außerhalb der ausgewiesenen Kursstunden nicht möglich. Das in den Kursräumen ausliegende Trainingsequipment darf außerhalb der Kursstunden nicht verwendet werden. Die Nutzung der Kursräume geschieht auf eigene Gefahr.

HAUSORDNUNG

11. BEDIENUNG TECHNISCHER GERÄTE

Überlassen Sie bitte die Bedienung aller technischen Einrichtungen, wie z.B. Musik- und TV-Anlagen, unseren Mitarbeitern.

12. RAUCHEN VERBOTEN

In dem gesamten Fitness- und Wellnessbereich besteht uneingeschränktes Rauchverbot.

13. SPEISEN UND GETRÄNKE

Sicherheit für alle bedeutet, dass auf der Trainingsfläche, im Nass- und Umkleidebereich keine Glasflaschen oder Gläser verwendet werden. An der Getränkestation ist ausschließlich die Nutzung von (Fitness-) Flaschen mit abnehmbarem Mundstück gestattet. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Verzehren von mitgebrachten Speisen nicht gestattet ist (Ausnahme ist Babynahrung für Kinder unserer Mitglieder).

14. MOBILTELEFONE UND KAMERAS

Wir weisen darauf hin, dass das Telefonieren im Trainingsbereich und in den Ruhezonen untersagt ist. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Fitness- und Wellnessbereich zum Schutze der Privatsphäre unserer Mitglieder ausdrücklich verboten.

15. EIN- UND AUSSCHECKEN

Bitte beachten Sie, dass es unbedingt notwendig ist, sich sowohl bei Zutritt als auch bei Verlassen des Fitnessstudios durch das Servicepersonal ein- bzw. auschecken zu lassen.

16. PERSONALLOSER UND VOLLAUTOMATISierter BETRIEB

Beim Betreten der Anlage sind Sie verpflichtet, die LOOP Fitness Transponder oder QR-Code persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichten Sie sich gem. AGB zur Zahlung eines Schadenersatzes. Die Studiofläche wird von Kameras überwacht, um evtl. Verstöße aufzuzeichnen.

17. PARKEN

Ihnen steht eine Vielzahl an kostenfreien Parkplätzen in den ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

18. TIERE

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Tieren im LOOP Fitness Studio nicht gestattet ist.

19. GETRÄNKE-FLAT UND INKLUSIVE-LEISTUNGEN

Alle gebuchten Leistungen und der Verzehr von Getränken sind ausschließlich persönlich bestimmt und können nicht übertragen werden. Sie verpflichten sich, alle Inklusive-Leistungen nicht Dritten zu überlassen.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichten Sie sich zur Zahlung eines Schadenersatzes von jeweils 100,- EUR.

20. SAUNAREGELN

Beachten Sie bitte die in unserem Sauna- & Wellnessbereich separat aushängenden Hygieneregeln.

21. ANWEISUNGEN DER MITARBEITER

Alle Mitarbeiter der LOOP Fitness GmbH üben gegenüber den Mitgliedern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter sowie in dem Studio angebrachte schriftliche Hinweise sind unbedingt zu beachten.

22. TRANSPONDER

Der LOOP Fitness Transponder darf Dritten nicht zum Zutritt in das Studio überlassen werden. Im Fall eines Verstoßes machen wir Schadenersatz geltend.

23. KAMERAÜBERWACHUNG

Das Studio ist kameraüberwacht. Umkleideräume, Saunabereich und Toiletten sind hiervon selbstverständlich ausgenommen.